

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 34. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 24.11.2022

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 24.11.2022
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

### ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	ab TOP 2
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	ab TOP 3
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Celina Brüderer - Verwaltung	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Frau Susanne Liebl - Verwaltung	
Sabina Brosch - Presse	
Irmengard Gnau - Presse	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mandatsniederlegung von Stadträtin Felicia Kocher
- 3 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 4 Umzug des städtischen Schulkindergartens in das ehemalige Gebäude der VHS in der Bürgermeister-Wagner-Straße
- 5 Mündlicher Bericht über die Unterbringung geflüchteter Menschen im Landkreis München
- 6 Einführung einer umsatzsteuerlichen Vermietung sämtlicher städtischer Sportanlagen
- 7 Beschaffung von 6 Stromerzeugern zur Sicherstellung der Arbeitsbereitschaft der Notfallleuchttürme der Stadt Garching;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
- 8 Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Garching
- 9 Antrag der Volkshochschule auf Erhöhung der Zuschüsse ab 2023
- 10 Antrag der SPD-Fraktion für die Aufstellung einer Bücherbox zur Rückgabe von Büchern/Medien; Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- 11 Antrag der SPD-Fraktion für die Einrichtung einer Fair-Teiler-Station
- 12 Bürgerhaus Kegelbahn; Sachstand und weiteres Vorgehen
- 13 Information zum Projektstand der EWG
- 14 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 15 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 15.1 Bundesweiter Alarmtag
- 16 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 16.1 Fahrradumleitung durch Baumaßnahmen
- 16.2 Förderung für Wärmeplanung
- 16.3 Eibe im der Mühlgasse
- 16.4 Beleuchtung hinter dem Lokal La Pergola
- 16.5 Beleuchtung Bushaltestelle Schleißheimer Kanal

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2 Mandatsniederlegung von Stadträtin Felicia Kocher**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Am 18.10.2022 teilte Stadträtin Felicia Kocher der Stadtverwaltung mit, dass sie das Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Garching b. München zum 24.11.2022 niederlegen möchte.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann die in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung, somit ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes keine Voraussetzung.

Nachrücker für Stadträtin Kocher in den Stadtrat ist Herr Werner Landmann als Listennachfolger der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus der Wahl 2020. Vorangig gewählte Bürgerinnen und Bürger haben entweder die Voraussetzungen für die Wahl zum Stadtrat nicht mehr erfüllt oder haben das Ehrenamt nicht angenommen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):**

Der Stadtrat erkennt die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 24.11.2022 durch Frau Felicia Kocher an und entbindet sie von diesem Ehrenamt.

Der Stadtrat beschließt, dass Werner Landmann das Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 24.11.2022 antreten kann.

Herr Werner Landmann übernimmt die Ausschussbesetzung von Frau Felicia Kocher.  
Frau Rieth übernimmt den Vorsitz im Kuratorium der Jugendbürgerhäuser und wird stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

**TOP 3     Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

**Klimaschutzkonzept**

Ein Bürger erkundigt sich, ob es nicht die Möglichkeit gibt, dem neuen Klimaschutzkonzept eine Struktur zu geben indem man kleine Ziele vorgibt, um ans Ziel zu kommen.

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen der Stadt zum Klimaschutz und verspricht, dass mit der Anstellung eines Klimaschutzmanagers noch mehr Schwung in das gesamte Geschehen kommen werde.

**Geschäftsordnung der Stadtrates**

Ein Bürger erkundigt sich, ob es für die Stadträte eine Geschäftsordnung gibt, wie an der Sitzung teilzunehmen ist.

Er habe in einer vergangenen Sitzung beobachtet, dass ein Stadtrat durchgehend auf seinem I-Pad Filme angesehen habe und er erachtet dies als nicht angebracht.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden auf ihre Mitglieder einzuwirken.

## **TOP 4 Umzug des städtischen Schulkindergartens in das ehemalige Gebäude der VHS in der Bürgermeister-Wagner-Straße**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

#### Ausgangssituation:

Der Schulkindergarten befindet sich seit 01.06.2019 in den Räumen des Werner-Heisenberg-Gymnasiums im Bauteil C mit 205 m<sup>2</sup>. Davor war die Einrichtung in der Max-Mannheimer Mittelschule 6 Jahre untergebracht.

Der Zweckverband WHG hat sich damit einverstanden erklärt, den Schulkindergarten bis zum Neubau der Grundschule Nord in Garching, in dem dieser nach dem entsprechenden Raumkonzept untergebracht werden soll, im Bauteil C des Werner-Heisenberg-Gymnasiums unterzubringen.

Der Mietvertrag mit dem Zweckverband ist bis zum 31.08.2024 abgeschlossen worden. Die monatliche Miete beträgt 2050,00 €.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen am Werner-Heisenberg-Gymnasium soll nach den Bedarfwünschen des Rektors, der Schulkindergarten zum Ende des Schuljahres 2022/ 2023 aus dem Gebäude ausziehen.

#### Grundsätzlicher Auftrag und Zielgruppe:

Der Schulkindergarten hat eine altershomogene Ausrichtung mit einer maximalen Kapazität von 20 Plätzen. Es werden schwerpunktmäßig Kinder aufgenommen, die schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Vollendet das Kind im Anmeldejahr das 6. Lebensjahr, besteht ebenfalls die Voraussetzung zur Aufnahme. Zentrale Ziele sind, die Kinder in einem Jahr gezielt auf die Schule vorzubereiten und Lernkompetenzen zu fördern, so dass sie gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen haben. Pädagogische Schwerpunkte ist die ganzheitliche Förderung und Schulung aller Sinne, die die Grundlage der Schulfähigkeit bilden sowie das Entwickeln sozialer Kompetenzen. Der Schulkindergarten ist eine fest verankerte, bewährte und hoch nachgefragte Einrichtung in Garching. Durchschnittlich liegen die Anmeldezahlen jährlich 50% über den Aufnahmekapazitäten. Nach Einführung des sogenannten Einschulungskorridors durch den Freistaat haben sich die Anmeldungen deutlich erhöht. Die Einrichtung ist sowohl mit den Kindergärten als auch mit den Grundschulen sehr gut vernetzt, Eltern kommen auf Empfehlungen der Fachkräfte i.d.R. zur Anmeldung bzw. wissen um die spezielle Betreuungsform, die eine gezielte Förderung erlaubt. Garching hat mit dem Schulkindergarten ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis (eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb eines Schulkindergartens ist gemäß BayKiBiG nicht vorgesehen).

#### Stellungnahme des Schulleiters des Werner-Heisenberg-Gymnasiums:

Für die Planung eines gebundenen Ganztagsangebots sind die Räume des Schulkindergartens notwendig. Die Räume werden für die Arbeitsbereiche des Aufwachsenden G-9 benötigt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist der erste G-9 Jahrgang am Start. Es fehlen ebenso geeignete Arbeitsbereiche für die Oberstufe. Die Schülerzahlen werden im Schuljahr 2025/2026 um ca. 120 ansteigen *siehe Anlage*

Stellungnahme GB II/Vorschlag aus der Verwaltung:

Der gemeldete Bedarf zur Unterbringung von zwei Gruppen wurde im Bestand mit dem vom Landkreis empfohlenen Raumprogramm:

- 2 Gruppenräume mit ca. 50 m<sup>2</sup> (2 x 15 Kinder)
- 2 Nebenräume mit 16 m<sup>2</sup>
- Küche
- Leitung mit 17 m<sup>2</sup>
- Teamraum/Personal mit Garderobe mit 15 +10 m<sup>2</sup>
- Elternsprechzimmer 15 m<sup>2</sup>
- Sanitärbereich Kinder + Personal
- Kindergarderobe
- Eingangsbereich
- Außenspielfläche mit 10 m<sup>2</sup> je Kind

anhand zwei Varianten untersucht.

Ziel ist es, den baulichen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Dafür sollen die Nutzungen im Erdgeschoss untergebracht werden. Für den Altbau des Rathauses liegt der Verwaltung keine Baugenehmigung vor. Der Anbau als Rathäuserweiterung ist bauaufsichtlich genehmigt am 25.02.1972. Durch die angedachte Nutzung als Schulkindergarten ist das Vorhaben als Sonderbau einzustufen und eine Baugenehmigung einzuholen.

Die mit der Leitung abgestimmte Variante sieht vor, den Bringverkehr durch den Eingang Anbau stattfinden zu lassen, wo ein barrierefreier Zugang realisiert werden kann. Der momentane Turnraum der VHS soll als Mehrzweckraum erhalten bleiben. Der Schulkindergarten organisiert sich im Erdgeschoss. Ober- und Dachgeschoss sind nicht Bestandteil dieser Nutzung und Bauantrags. Aus dem Mehrzweckraum und den beiden Gruppenräumen muss zur Fluchtwegsicherung jeweils ein zweiter Ausgang realisiert werden.

Der Bauantrag, soll nach Zustimmung durch den Stadtrat zeitnah eingereicht werden, so dass spätestens zum September 2023 die Nutzung aufgenommen werden kann.

Notwendige bauliche Anpassungen:

- Schaffung der zweiten Rettungswege mit Aufbruch Fassade und Setzung neuer Elemente
- Fundamente/Außentreppen/Rutsche
- Nachrüsten von VDS- und Rauchschutztüren zur Sicherung der ausgewiesenen Fluchtwege und Treppen
- Umbau und Neuorganisation der WC-Bereiche
- Austausch der Teppichböden
- Hausalarm + Rauchwarnmelder
- Trockenbau-, Fliesen- und Malerarbeiten
- Schließanlage
- Herrichten der Außenanlagen mit Umzug und Ergänzung von Spielgeräten
- Ertüchtigung für digitales Arbeiten durch die IT

Die Kostenschätzung dieser notwendigen Maßnahmen beläuft sich auf brutto 178.024,00 € (Stand 01.11.2022). Die notwendigen Mittel sind für den Haushalt 2023 beantragt.

Für den Umbau ist nach Fertigstellung mit einer Förderung von ca. 60.000 € (vorbehaltliche Kostenschätzung) nach Art. 10 BayFAG zu rechnen.

Die Nutzung durch den Schulkindergarten soll für die nächsten 5 – 10 Jahre ausgelegt werden.

Am 21.11.2022 ist eine Besichtigung des Gebäudes mit dem Kreisjugendamt als Rechtsaufsichtsbehörde, sowie dem Architekten und der Leitung des Schulkindergartens statt. Mit dem Ziel offene Fragen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zu klären.

Aspekte für einen Umzug des Schulkindergartens in das ehemalige Gebäude der VHS können u.a. sein:

Als Vorteil eines Auszuges aus dem Werner-Heisenberg-Gymnasiums ergibt sich eindeutig die zentrale Lage in der Stadtmitte und die alleinige, großzügige Nutzung der Geschossfläche. Dadurch haben die Kinder und das Personal keinen *Gaststatus* mehr, was durchaus als Entlastung erfahren wird. Eine Ein- und Unterordnung in den Schulbetrieb würde durch einen Auszug obsolet. Ebenfalls würde die Mietzahlung an den Zweckverband von monatlich 2050,00 € entfallen.

Sowohl die Einrichtungsleitung als auch das Team sprechen sich für einen Umzug aus. Nachdem die Kinder immer nur ein Jahr lang betreut werden, sind hier keine Irritationen, Umgewöhnungs- und Anpassungsleistungen seitens der Kinder und Eltern zu erwarten. Das Gebäude an der Bgm. - Wagner Straße ist der Leiterin, Frau Storch aus den eigenen beruflichen Anfängen bekannt und vertraut. Hier darf eine Akzeptanz und ein wohlwollendes Befürworten eines Umzuges auch im Team vorausgesetzt werden.

Durch den Umzug des Schulkindergartens in das ehemalige Gebäude der VHS könnten dort bis zu 30 Kinder in zwei Gruppen betreut werden. Die Erweiterung der Platzkapazitäten sollte mit dem Umzug vorzeitig erreicht werden. Ursprünglich war die Gruppenaufstockung erst mit dem Umzug in die Grundschule Nord geplant. Mit weiteren Plätzen kann die Stadtverwaltung die Bedarfs- und Versorgungslage in der Kinderbetreuung stärken und bedarfsgerecht agieren.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):**

Der Stadtrat beschließt den Umzug des Schulkindergartens in die Räume des ehemaligen Gebäudes der VHS in der Bürgermeister-Wagner-Straße 3 spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zur Planung und zur Förderung, sowie zum notwendigen Umbau der Räume durchzuführen.

Die Anlage 1 und Anlage 2 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

## **TOP 5 Mündlicher Bericht über die Unterbringung geflüchteter Menschen im Landkreis München**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Julisitzung des Stadtrates informierte das Landratsamt München über konkrete und geplante Ansätze zur Lösung der Wohnungsnot von geflüchteten Menschen im Landkreis München. Auf Grund der Tatsache, dass diese Information online stattfand, kam es zu erheblichen technischen Problemen, so dass der Vortrag abgebrochen wurde.

Dieser Bericht wird nun im Rahmen einer Präsenzveranstaltung nachgeholt.

Hier soll auch dargestellt werden, wie die Verteilung geflüchteter Menschen im gesamten Landkreis erfolgen soll und wie die Kommunen bei der Bewältigung der Kinderbetreuungen, der schulischen und sozialen Betreuungen unterstützt und entlastet werden. Zusätzlich werden mögliche Standorte für eine Flüchtlingsunterkunft vorgestellt.

### **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den mündlichen Bericht des Landratsamtes München über die Unterbringung von geflüchteten Menschen im Landkreis München zur Kenntnis.

Die Anlage 1 – 5 liegen dem Protokoll bei.



## **TOP 6 Einführung einer umsatzsteuerlichen Vermietung sämtlicher städtischer Sportanlagen**

---

Der Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Stadtratssitzung wurde abgesetzt.

## **TOP 7 Beschaffung von 6 Stromerzeugern zur Sicherstellung der Arbeitsbereitschaft der Notfallleuchttürme der Stadt Garching; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Durch Stromausfälle in Berlin und die aktuellen weltpolitischen Ereignisse wurde das Thema Krisenmanagement für die staatlichen Organe wieder aktueller. Auch in Garching werden hierzu Pläne erstellt.

Als vordringlichste Bedrohung wurde hierbei ein längerfristiger Stromausfall identifiziert. Um in diesem Szenario bedürftigen Personen schnell Hilfe leisten zu können, sollen Leuchttürme in städtischen Gebäuden eingerichtet werden. Um diese betreiben zu können, ist die Anschaffung von Stromerzeugern und Heizgeräten notwendig.

Da dies schnellstmöglich umgesetzt werden soll und zeitnah mit einer großen Nachfrage und somit längeren Lieferzeiten für Stromerzeuger zu rechnen ist, hat der erste Bürgermeister am 14.11.2022 den Auftrag über 6 Stromerzeuger im Rahmen einer dringlichen Anordnung erteilt.

Das Auftragsvolumen lag hierbei bei 190.578,50 €. Hinzu kommen Kosten für die Lieferung der Geräte und notwendiges Zubehör.

Zusätzlich ist noch die Umrüstung der Gebäude auf eine Einspeisung durch einen Stromerzeuger und die Beschaffung von Heizgeräten notwendig. Hierzu werden derzeit Kosten in Höhe von 100.000,00 € geschätzt.

Zusätzlich werden noch Heizgeräte und mobile Tankstellen beschafft, die teilweise bereits beauftragt worden sind. Die Kosten werden hier ca. 16.000,00 € betragen.

Insgesamt wird von Kosten in Höhe von 400.000,00 € ausgegangen.

Die Deckung der Gesamtkosten in den jeweiligen Haushaltsstellen erfolgt über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.88000.93200 Erwerb von Grundstücken.

Die Eilhandlung ist notwendig, da jederzeit von einem Blackout ausgegangen werden muss. Dies hat zur Folge, dass die Verfügbarkeit der entsprechenden Geräte fast nicht mehr gegeben ist. Ein Zögern bei der Auftragserteilung könnte leicht dazu führen, dass die notwendige Ausstattung erst Mitte des Jahres 2023 beschafft werden könnte. Bei einem tatsächlichen Blackout könnte dann für die Garchinger Bevölkerung keine Versorgung sichergestellt und keine Informationen weitergegeben werden.

## **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt die Eilhandlung in Höhe von 400.000,00 € zur Kenntnis. Die Deckung der jeweiligen Haushaltsstellen erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 2.88000.93200.

## TOP 8 Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Garching

---

### I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2021 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Stammkapital	
	€	v.H.
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,694
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate)	10.000	20,00
Natur Energieanlagen Projekt GmbH (Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG)	500	0,10
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
Volksbank Ismaning eG	153	0,01

Die Anzahl der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert. Beim Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate) wurden die Anteile im Jahr 2021 von 10 % auf 20 % erhöht. Der prozentuale Anteil bei der Baugesellschaft München – Land GmbH ist aufgrund einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft leicht geringer.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2020 wie folgt:

#### Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

#### Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000 Euro
Stadt Garching	2.025.000 Euro
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>4.050.000 Euro</b>

#### Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2 (19.05.2021, 02.12.2021)  
Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH  
Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

#### Personal:

Im Geschäftsjahr 2021 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 7,25 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt.

#### Lagebericht:

Die EWG konnte in 2021 weitere 6 Kundenverträge mit einem Leistungszuwachs von 4.683 kW gewinnen.

In 2021 sind 8 Kunden mit 4.348 kW in Betrieb genommen worden.

52.783 MWh wurden abgesetzt. Der Planabsatz von 39.875 MWh ist somit aufgrund günstiger Witterung und außerplanmäßigem Kundenwachstum stark übertroffen worden.

Des Weiteren erfolgten die verabschiedeten Zahlungen der Gesellschafter im Jahre 2021 vollumfänglich.

In der Fördermittelabwicklung mit dem LfA ist das Schadenersatzverfahren eingestellt worden. Der Schaden beläuft sich inkl. Verfahrenskosten auf 455 T€. Der Schaden sollte Versäumnisse beim Mittelabruf sowie der Verfahrensabwicklung betreffen.

#### Jahresergebnis:

Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Umsatz von 4.068 T€ und ein Jahresergebnis von -209 T€ aus. Darin enthalten sind Erträge aufgrund einer Abstandszahlung eines ehemaligen Gesellschafters von 300 T€. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 155 T€ verbessert.

#### Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2021 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 4.818.308,41 € (Vorjahr 4.141.936,75 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 4.068.148,61 € (Vorjahr 3.096.684,54 €) auf Umsatzerlöse (+ 31,4 %) und 750.159,80 € (Vorjahr 1.045.252,21 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 1.737.510,96 € (Vorjahr 1.279.692,56 €) Materialkosten, 345.286,54 € (Vorjahr 428.845,17 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 2.074.280,06 € (Vorjahr 1.989.825,28 €) Abschreibungen, 575.701,75 € (Vorjahr 492.057,70 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 293.231,98 € (Vorjahr 314.382,28 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beträgt 23.049.681,86 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 21.468.859,15 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 12.638.033,78 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 99.012,70 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 0,00 € gegenüber der Stadt Garching) sowie 285.132,06 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2021 wie folgt:

#### Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

#### Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	30.000 Euro
Stadt Garching	30.000 Euro
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>60.000 Euro</b>

#### Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 1

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Christian Maier, Dipl. Volkswirt

Finanzbericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von 2.999,83 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bilanz wird ohne Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die **Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2021 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garching Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m<sup>2</sup>) an die einzelnen Nutzer im Garching Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m<sup>2</sup> Bürofläche und 550 m<sup>2</sup> Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000 Euro
TUM.International GmbH	10.000 Euro
TUM-Tech GmbH	7.500 Euro
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	5.000 Euro
Stadt Garching	10.000 Euro
Landkreis München	2.500 Euro
<u>Eigene Anteile</u>	<u>5.000 Euro</u>
<b>Stammkapital gesamt</b>	<b>50.000 Euro</b>

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann

Gesellschafterversammlungen: 1 (16.06.2021)

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 2 feste Mitarbeiter, 4 Teilzeitkraft und 4 geringfügig Beschäftigte, insgesamt 11 Arbeitnehmer (Vorjahr 11).

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2021 ein Jahresüberschuss von 14.894,47 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 229.698,37 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

**Finanzbericht:**

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2021 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.287.053,19 € (Vorjahr 1.233.568,68 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.270.670,07 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu nennen. Diese liegen mit 594.528,51 € auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu kommen 374.382,41 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 348.000,00 €). Das Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ gestiegen. Die Vermietungsquote konnte trotz der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau stabilisiert werden. Die Bilanzsumme 2021 betrug 520.245,01 € (Vorjahr 471.558,05 €) Die Eigenkapitalquote fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr von 53,6 % auf 51,5 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garching Technology- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

**II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

## **TOP 9 Antrag der Volkshochschule auf Erhöhung der Zuschüsse ab 2023**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die 4 Trägergemeinden Unterschleißheim, Unterföhring, Ismaning und Garching zahlen seit 2013 der „Volkshochschule im Norden des Landkreises München e.V.“ einen Zuschuss von 6,70 € pro Einwohner. Die VHS beantragt nun, diesen Pro-Kopf-Zuschuss ab 2023 um 0,50 € auf 7,20 € pro Einwohner zu erhöhen. Begründet wird der Antrag mit gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Details entnehmen Sie dem beigefügten Antrag.

Für die Stadt Garching würde dadurch ab 2023 der Pro-Kopf-Zuschuss um insgesamt ca. 8.700 € auf ca. 124.000 € steigen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):**

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Pro-Kopf-Zuschusses für die Volkshochschule im Norden des Landkreises München e.V. ab 2023 auf 7,20 € pro Einwohner zu.

Die Anlage 1 wird zu Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



**TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion für die Aufstellung einer Bücherbox zur Rückgabe von Büchern/Medien; Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss**

---

**Begründung:**  
siehe Anlage

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstaben e und g der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechend zu verweisen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):**

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrags zur beschlussmäßigen Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

**TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion für die Einrichtung einer Fair-Teiler-Station**

---

**Begründung:**  
siehe Anlage

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstaben e und g der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechend zu verweisen.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):**

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den Haupt- und Finanzausschusses.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 12 Bürgerhaus Kegelbahn; Sachstand und weiteres Vorgehen**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Bürgerhaus der Stadt Garching ist im Kellergeschoss eine Kegelbahn (4 Bahnen) inkl. Bierstüberl bzw. Sitzgelegenheiten situiert.

Seitens des Pächters wurde bereits mehrfach bei der Stadt Garching angefragt, ob Teile der Kegelbahn (konkret 2 Bahnen) als Lager umgebaut werden können. Dies wurde bis dato seitens der Stadtverwaltung Garching ablehnt.

Nun hat sich der Umstand ergeben, dass die Kegelbahnen selbst, trotz einer technischen Überholung Mitte des Jahres 2021, erhebliche Mängel aufweisen. Der Bahnbelag an sich ist auch in die Jahre gekommen und bedürfte einer umfassenden Sanierung. Aufgrund der technischen Problematiken ergeben sich für die Benutzer/Innen möglicherweise einige Gefahrenpunkte im Rahmen der Nutzung. Daher wird seitens der Stadt Garching angeregt, die Kegelbahn bis zur Lösungsfindung außer Betrieb zu nehmen.

Seitens der Stadtverwaltung Garching werden nun zwei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen vorgeschlagen:

#### **1. Nutzungsänderung der Räumlichkeit:**

Die erste Möglichkeit besteht darin, die Kegelbahn in der Gänze oder auch in Teilen aufzulösen um im Folgenden eine Nutzungsänderung des Raumes in ein Lager zu vollziehen und die entsprechenden Umbaumaßnahmen zu beauftragen. Wer die Kosten im Falle eines Umbaus zu tragen hat, müsste noch geklärt werden.

#### **2. Umfassende Sanierung der Kegelbahn**

Zweitens ist es möglich, die umfassende Sanierung (Erneuerung der Technik, Bahnen, Beläge etc.) anzustreben. So gewinnen die Räumlichkeiten eventuell wieder eine größere Attraktivität für die Bürger/Innen. Der Kostenumfang für eine solche Sanierung kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Um die Kosten zu ermitteln, könnte die Bauabteilung beauftragt werden ein Angebot einzuholen.

### **Zurück an die Verwaltung verwiesen**

Die Verwaltung wird beauftragt sowohl den tatsächlichen Bedarf einer Kegelbahn in der Bevölkerung als auch mögliche Sanierungskosten abzuklären.

**TOP 13 Information zum Projektstand der EWG**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die EWG-Geschäftsführung informiert über den aktuellen Projektstand.  
Die Präsentation ist Bestandteil der Beschlussvorlage und des Protokolls.

**II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Präsentation wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



## **TOP 14 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

## **TOP 15 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **TOP 15.1 Bundesweiter Alarmtag**

---

Am 08. Dezember 2022 findet der bundesweite Alarmtag statt.

## **TOP 16 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 16.1 Fahrradumleitung durch Baumaßnahmen**

---

Stadtrat Dr. Braun bemängelt, dass die Baumaßnahmen der SWM in Hochbrück und die des Heideflächenvereins Richtung Unterschleißheim, das Radfahren massiv beeinträchtigen, da keinerlei Umleitung vorgesehen ist.

### **TOP 16.2 Förderung für Wärmeplanung**

---

Stadtrat Nolte berichtet von einem Förderprogramm bei dem 80 % für ein Konzept zur Wärmeplanung gefördert werden.

Er ist der Ansicht, dass diese Fördermöglichkeit von der Stadt wahrgenommen werden sollte, da dies Hand in Hand mit dem Klimaschutzkonzept gehen sollte.

### **TOP 16.3 Eibe im der Mühlgasse**

---

Stadtrat Kratzl berichtet, dass eine Eibe in der Mühlgasse entfernt wurde und erkundigt sich nach dem Grund.

Der Vorsitzende sichert eine Antwort der Fachabteilung zu.

### **TOP 16.4 Beleuchtung hinter dem Lokal La Pergola**

---

Stadtrat Disanto bemängelt, dass hinter der La Pergola zwei Laternen entfernt wurden und erkundigt sich, wann diese ersetzt werden.

Der Vorsitzende sichert eine Antwort der Fachabteilung zu.

### **TOP 16.5 Beleuchtung Bushaltestelle Schleißheimer Kanal**

---

Stadtrat Biersack regt an, die neue LED Beleuchtung gleich auch an der Bushaltestelle am Schleißheimer Kanal (Ostseite) anzubringen.

Er habe bereits vor längerer Zeit bemängelt, dass diese zu dunkel sei.

Dies sei insbesondere für die Schulkinder am Morgen nicht sicher.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 14.12.2022